

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Kirchschlag bei Linz am 16. Mai 2024
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschlag**

Anwesende:

- | | |
|--|---------|
| 1. Bgm. Michael Mair, BSc | (ÖVP) |
| 2. Vbgm. Ing. Günter Kaiser | (ÖVP) |
| 3. GR Simone Kaiser | (ÖVP) |
| 4. GR Mag. ^a Sigrid Prammer | (ÖVP) |
| 5. GR. Ing. Mag. Klaus Wurz | (ÖVP) |
| 6. GV Franz Götzendorfer | (ÖVP) |
| 7. GR Elisabeth Pilsl, BSc | (ÖVP) |
| 8. GR Thomas Anzinger | (ÖVP) |
| 9. GR Ing. Walter Oberneder | (ÖVP) |
| 10. GV Mag. Wolfgang Kitzmüller | (FPÖ) |
| 11. GR Anneliese Kitzmüller | (FPÖ) |
| 12. GR Gabriela Urban | (SPÖ) |
| 13. GR Wolf Dittrich | (SPÖ) |
| 14. GV Julia Reiter | (GRÜNE) |
| 15. GR Franz Reiter | (GRÜNE) |
| 16. GR Gerald Graßl | (GRÜNE) |
| 17. GR Michael Pree | (GRÜNE) |
| 18. GR Mag. ^a (FH) Barbara Payré, MSc | (GRÜNE) |

Ersatzmitglieder:

19. EM Benjamin Oberneder für (ÖVP) Herbert Manzenreiter

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): -x-

Es fehlen:

- a) entschuldigt: GR Herbert Manzenreiter, EM Manuela Madlmeir, EM Wolfgang Birngruber, EM Carola Bianca Maurer, EM Ronald Gangl, EM Klara Kaiser, EM Gerhard Deim, MBA, EM Sigrid Leimhofer, MBA, EM Ing. Klemens Kaiser, EM Anna Schichl, EM Dipl. Jur. Nina Kriegel, EM Jürgen Anzinger, EM Mag. Claudia Barth, EM Mag. Doris Wurz, EM Ing. Panwinkler Ernst
- b) unentschuldigt: - x -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Manfred Pichler

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per E-Mail am 02.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.03.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Zu Mitunterfertigern des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP)	Simone Kaiser
(GRÜNE)	Franz Reiter
(FPÖ)	Mag. Wolfgang Kitzmüller
(SPÖ)	Gabriela Urban

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ folgende Angelegenheit zu behandeln: „**Abschluss einer Vereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Linz**“.

Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Verleihung der goldenen Ehrennadel der Gemeinde an einen verdienten Gemeindegänger.

Gerhard Hofer hat von 12.09.2000 bis 30.04.2024 die Gemeindehomepage als Webmaster betreut. Für seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit soll ihm im Zuge der Gemeinderatssitzung die goldene Ehrennadel der Gemeinde Kirchschatz bei Linz verliehen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Gerhard Hofer für seine Tätigkeit die goldene Ehrennadel der Gemeinde Kirchschatz bei Linz zu verleihen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Bgm Michael Mair, BSc spricht Gerhard Hofer noch einmal seinen Dank aus und verleiht ihm die goldene Ehrennadel feierlich.

Herr Hofer Gerhard bedankt sich vor dem Gemeinderat für die Zuerkennung bzw. Verleihung dieser Auszeichnung und gibt seinerseits einen kurzen Rückblick auf die vielen Jahre seiner Tätigkeit als Webmaster für die Homepage der Gemeinde Kirchschatz bei Linz.

2. Abschluss von Kaufverträgen mit verschiedenen Grundeigentümern betreffend die Erweiterung des Bildungsraumes Kirchschatlag.

Um den Bildungsraum (Volksschule, Nachmittagsbetreuung, Kindergarten, Krabbelgruppe) um Spielplatz- und Parkplatzflächen erweitern zu können bedarf es dem Ankauf von Grundstücken von drei verschiedenen Eigentümern. Die Kaufverträge liegen dem Gemeinderat via Intranet im Entwurf vor, deshalb bespricht Bgm. Michael Mair, BSc diese im Überblick:

Mit Johannes Gangl, Kirchschatlag 33, 4202 Kirchschatlag soll ein Kaufvertrag für das Grundstück 1046/1 der EZ 75, KG 45628 Kirchschatlag bei Linz, Bezirksgericht Urfahr, mit einem unverbürgten Flächenausmaß von 1352m², abgeschlossen werden. Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet gewidmet. Der Kaufpreis beträgt insgesamt EUR 423.382,05. Hinzu kommen Kosten iHv EUR 19.476,37, bestehend aus Grunderwerbssteuer und grundbücherlicher Eintragungsgebühr.

Mit Günther und Veronika Pfleger, Freistädterstraße 288, 4040 Linz, soll ein Kaufvertrag für das Grundstück 1046/13 der EZ 744, KG 45628 Kirchschatlag bei Linz, Bezirksgericht Urfahr, mit einem unverbürgten Flächenausmaß von 728m², abgeschlossen werden. Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet gewidmet. Der Kaufpreis beträgt insgesamt EUR 227.974,95. Hinzu kommen Kosten iHv EUR 10.487,12, bestehend aus Grunderwerbssteuer und grundbücherlicher Eintragungsgebühr.

Mit Josef und Elfriede Reisenberger, Kirchschatlag Nr. 54, 4202 Kirchschatlag bei Linz, soll ein Kaufvertrag für das, mit Teilungsplan vom 19.03.2024 geschaffene, Trennstück 1 des Grundstücks 1042/1 der EZ 78, KG 45628 Kirchschatlag bei Linz, Bezirksgericht Urfahr, mit einem unverbürgten Flächenausmaß von 632m², abgeschlossen werden. Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Grünland gewidmet. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 115.609,76. Hinzu kommen Kosten iHv EUR 5.318,34, bestehend aus Grunderwerbssteuer und grundbücherlicher Eintragungsgebühr.

Die Kaufverträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen, die zu ihrer Rechtswirksamkeit beide eintreten müssen:

- a. Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplans durch das Land OÖ zur Finanzierung des Gesamtprojekts „Erweiterung Bildungsraum- Kindergarten und Volksschule“,
- b. Rechtswirksamkeit der Umwidmung des Trennstücks 1 von Grünland in Bauland;

Da keine Fragen gestellt werden **stellt Vizebürgermeister Ing. Günter Kaiser den Antrag**, den Kaufvertrag mit Johannes Gangl, Kirchschatlag 33, 4202 Kirchschatlag, wie dem Gemeinderat via Intranet im Entwurf vorliegend und soeben besprochen, abzuschließen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Weiters **stellt Vizebürgermeister Ing. Günter Kaiser den Antrag**, den Kaufvertrag mit Günther und Veronika Pfleger, Freistädterstraße 288, 4040 Linz, wie dem Gemeinderat via Intranet im Entwurf vorliegend und soeben besprochen, abzuschließen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Ebenso **stellt Vizebürgermeister Ing. Günter Kaiser den Antrag**, den Kaufvertrag mit Josef und Elfriede Reisenberger, Kirchschatlag Nr. 54, 4202 Kirchschatlag bei Linz, wie dem Gemeinderat via Intranet im Entwurf vorliegend und soeben besprochen, abzuschließen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 46 – Grundsatzbeschluss.

GR Ing. Mag. Klaus Wurz führt aus:

Vorliegende Änderung betrifft die Liegenschaft „Strich 17“. Am 02.11.2023 erging ein Schreiben des Amtes der OÖ-Landesregierung, in dem die Gemeinde Kirchschatlag bei Linz darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das dortige Bauwerk zum Teil auf einer im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesenen Fläche errichtet wurde.

Es handelt sich aus Sicht der Baubehörde um einen Übertragungsfehler einer Flächenwidmungsplan-Einzeländerung (FWP Nr. 4, Änderung Nr. 5 aus dem Jahr 1995) in den gesamten Flächenwidmungsplan. Zu dieser Zeit wurde der Flächenwidmungsplan noch handschriftlich geführt, eine Digitalisierung durch das Land OÖ erfolgte erst später. Um diesen Fehler zu korrigieren ist es nötig, ein Flächenwidmungsplanverfahren zur Richtigstellung durchzuführen. Im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur wurde dies bereits diskutiert und als notwendig festgestellt.

GR Gabriela Urban: Entstehen der Gemeinde hinsichtlich dieser Änderung Kosten? Und wenn ja, in welcher Höhe?

GR Ing. Mag. Klaus Wurz: Die Gemeinde Kirchschatlag bei Linz hat die Kosten für das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren zu tragen, da die Unrichtigkeit des Flächenwidmungsplanes auf einen Fehler der Baubehörde zurückzuführen ist, und nicht vom damaligen Bauwerber verursacht wurde. Es ist der Zustand, der dem Bauwerber bescheidmäßig zugesprochen wurde, herzustellen.

Bgm. Michael Mair, BSc: Die Kosten für das Änderungsverfahren betragen in etwa EUR 2.000,00.

GR Gabriela Urban: Muss diese Kosten die Gemeinde Kirchschatlag tragen, obwohl die Digitalisierung durch das Land OÖ durchgeführt wurde?

GR Ing. Mag. Klaus Wurz: Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wo genau die Schuld an der Unrichtigkeit liegt. Es ist wichtiger den Flächenwidmungsplan mittels Änderungsverfahren anzupassen, als den Schuldigen zu suchen, damit den betroffenen Grundeigentümern in Zukunft keine Probleme entstehen.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, den Grundsatzbeschluss (Beschluss des vorliegenden Planentwurfes) zur Änderung Nr. 46 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, wie vorgetragen, zu fassen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 47 – Grundsatzbeschluss.

GR Ing. Mag. Klaus Wurz führt aus:

Auf ein ähnliches Problem wurde die Gemeinde in Bezug auf die Liegenschaft „Salzstraße 1“ aufmerksam gemacht. Die Gemeinde kommt nach intensiven Recherchen und Aushebung aller alten Unterlagen, zu folgendem Ergebnis:

Für die damals geplante Flächenumwidmungsplanänderung waren grundsätzlich die fachlichen Voraussetzungen im Vorfeld geprüft und positiv beurteilt, es war jedoch – zur Vermeidung eines Siedlungssplitters – ein Heranrücken an die bestehende Baulandwidmung (Grundstück Nr. 354 KG Kirchschatlag) gefordert. Bei dem in weiterer Folge geänderten Flächenwidmungsplan wurde also nach Norden gerückt. Eine bestehende Zufahrtsstraße (welche im öffentlichen Gut der Gemeinde Kirchschatlag ausgewiesen ist) wurde damals nicht beachtet, und die neue Wohngebietswidmung auch über diese damals bereits bestehende Zufahrtsstraße gelegt.

Die der Bauplatzbewilligung zugrunde gelegte Vermessung berücksichtigte jedoch die vorbeschriebene Zufahrtsstraße und es ergibt sich dadurch eine Diskrepanz zwischen der Wohngebietsdarstellungen im Flächenwidmungsplan und den tatsächlich vermessenen und jeweils zum Bauplatz erklärten Grundstücken, wobei die beiden betroffenen Grundstücke zusammen ein Flächenausmaß aufweisen, das der Größenordnung der fachlich beurteilten Flächenwidmungsplanänderung entspricht.

Demnach hat die Gemeinde das Flächenwidmungsplanverfahren für die notwendige Korrektur auszuführen.

GR Anneliese Kitzmüller: Wer hat den Flächenwidmungsplan kontrolliert? Ist noch mit weiteren Fehlern zu rechnen, welche von der Gemeinde in Zukunft berichtigt werden müssen? Und wenn ja, wird die Gemeinde die Kosten für alle künftigen Korrekturen übernehmen müssen, obwohl die Unrichtigkeit wahrscheinlich durch die Digitalisierung der handschriftlichen Pläne entstanden ist?

Bgm. Michael Mair, BSc: Durch ein Schreiben des Landes OÖ wurde die Gemeinde auf die Fehler aufmerksam gemacht. Es ist davon auszugehen, dass diese Diskrepanz zwischen tatsächlicher Bebauung und Flächenwidmungsplan durch eine KI-Software festgestellt wurde. Weiters ist nicht auszuschließen, dass künftig noch mehr Ungenauigkeiten zu korrigieren sind. Aus heutiger Sicht wird auch künftig die Gemeinde für die Kosten der Flächenwidmungsplanverfahren aufkommen müssen.

GR Ing. Mag. Klaus Wurz: Die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ spricht in seinen Schriftstücken deutlich aus, dass die Raumordnung im Wirkungsbereich der Gemeinde liegt und somit diese die Richtigstellung durchzuführen hat. Das bei der Digitalisierung nicht kontrolliert wurde, ob der Flächenwidmungsplan mit den tatsächlichen Gegebenheiten stimmig ist, wird vom Land OÖ vernachlässigt.

GR Mag. Barbara Payré, MSc: Ist bei jeder Flächenwidmungsplanänderungen, die aufgrund der Kontrolle des Landes OÖ nun durchzuführen ist, mit Kosten von EUR 2.000,00 zu rechnen?

VBgm. Ing. Günter Kaiser: Die Anzahl der Korrekturen wird sich in Grenzen halten, es ist auch nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren noch viele weitere Unstimmigkeiten aufkommen. Somit werden sich auch die Kosten in Grenzen halten.

GR. Mag. Barbara Payré, MSc: Muss eine Korrektur der Widmung der Straße, die sich im öffentlichen Gut der Gemeinde befindet, ebenso durchgeführt werden?

Bgm. Michael Mair, BSc: Eine Umwidmung ist hier nicht nötig. Die öffentliche Straße kann auch als „Wohngebiet“ gewidmet bleiben, es gibt keine entgegenstehenden Vorschriften.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, den Grundsatzbeschluss (Beschluss des vorliegenden Planentwurfes) zur Änderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, wie vorgetragen, zu fassen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 26; Beschlussfassung.

GR Ing. Mag. Klaus Wurz führt aus:

Bereits im Jahre 2020 wurde erstmals der Antrag des Grundeigentümers Göweil zur Flächenwidmungsplanänderung von Grünland in Sternchenwidmung „Geitenedt 4“ hieramts behandelt. In Folge wurden Gespräche mit dem Grundeigentümer „Geitenedt 3“ und „Geitenedt 4“ geführt, evtl. beide Liegenschaften im Änderungsverfahren zu behandeln. Weiters wurde der Grenzverlauf des öffentl. Gutes (Teilstrecke der Zufahrt, der Rest ist eine Privatstraße) hergestellt.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.2020 wurde unter anderem folgendes festgehalten: „Bei einer Besprechung mit den beiden Grundstückseigentümern wurde eine Vermessung des Naturstandes vorgeschlagen. Erst wenn, entweder die öffentl. Zufahrtsstraße eine Breite von 6,0 m aufweist oder das öffentl. Gut aufgelassen wird, kann das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.“

Da in der gegenständlichen Angelegenheit keine Handlungen seitens der Grundeigentümer eingebracht wurden, führte die Gemeinde im Zuge des Ermittlungs- bzw. Vorverfahrens Gespräche und Lokalausweise mit den Sachverständigen des Amtes der oö. Landesregierung vor Ort durch. Die Vertretung der Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung teilte mit, dass eine Erweiterung der Liegenschaft aus fachlicher Sicht nicht stattfinden kann. Gegen die Errichtung eines ev. kleinen Wintergartens im Westen des Gebäudes hätte er jedoch keine Einwände.

Vertreter der Abt. Raumordnung und des Bezirksbauamtes bzw. Naturschutzbehörde sind nach dem Lokalausweis am 19.03.2024 der Meinung, dass eine Sternchenwidmung aus fachlicher Sicht nicht möglich ist. Als Begründung wurde die schlechte Zufahrtssituation sowie die Situierung im Wald genannt. Ein Bestandsschutz ist durch die Baubewilligung gegeben.

Die Gemeinde hat betreffend einer schriftl. Stellungnahme zu der gegenständlichen Vorprüfung bei der Abt. Raumordnung des Amtes der oö. Landesregierung am 09.04.2024 nachgefragt, eine solche kann allerdings nur bei Einleitung des entsprechenden Umwidmungsverfahrens übermittelt werden.

Aufgrund der vorliegenden negativen Aussagen im Vorverfahren, welche hieramts in Aktenvermerke dokumentiert wurden, wird dem Gemeinderat empfohlen, das gegenständliche Umwidmungsansuchen abzulehnen.

Anneliese Kitzmüller: Ist Hr. Göweil der Grundeigentümer der Zufahrtsstraße?

VBgm. Ing. Günter Kaiser bejaht.

Bgm. Michael Mair, BSc: Für eine Umwidmung ist eine Zufahrtsstraße im öffentlichen Gut nötig.

GR Ing. Mag. Klaus Wurz: An der Zufahrtsstraße liegen zwei Häuser, eines davon steht im Eigentum von Hr. Göweil. Der Eigentümer der anderen Liegenschaft ist nicht gewillt, sich an den Kosten für den Ausbau der Zufahrtsstraße zu beteiligen, welche, aufgrund der notwendigen Errichtung einer Stützmauer, erheblich wären. Trotz großer Bemühung der Baubehörde und unzähliger geführter Gespräche mit verschiedenen Behörden und Abteilungen scheint eine Widmungsänderung nicht möglich.

Da keine weiteren Fragen vorgebracht werden **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, den Beschluss zu fassen, das Ansuchen auf Flächenwidmungsplanänderung von Hr. Göweil, wie besprochen, abzulehnen. **Dieser Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.**

6. Aufnahme eines Bankdarlehens für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 12 (Hochbuedt – Wildberg).

Die Aufnahme eines Bankdarlehens durch die Gemeinde Kirchschatz wurde öffentlich über die Plattform „Loanbox“ ausgeschrieben. Über diese Plattform war es den Banken möglich, Gebote abzugeben. Die Gebote liegen dem Gemeinderat via Intranet vor.

Es wurden sowohl Darlehen mit variablen Zinssätzen als auch mit Festzinssätzen angeboten. Das beste Angebot wurde durch die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG abgegeben. Es handelt sich um ein Festdarlehen mit einem Zinssatz von 3,511%. Der Bürgermeister empfiehlt, sich für dieses Angebot zu entscheiden, da es aus heutiger Sicht die besten Konditionen bietet. Sollte der Zinssatz in den kommenden Jahren stark sinken, besteht die Möglichkeit, den Kredit umzuschulden.

GR Franz Reiter: Welche Kosten entstehen bei der Umschuldung des Kredits?

Bgm Michael Mair, BSc: Die Kosten für die Umschuldung (Vorfälligkeitsentschädigung) betragen grundsätzlich 4% vom Rückzahlungsbetrag.

Wolf Dittrich: War die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG die einzige Bank, die ein Angebot für ein Festdarlehen abgegeben hat?

Der **Bürgermeister** bejaht.

Da keine Fragen vorgebracht werden **stellt GR Thomas Anzinger den Antrag**, das Bankdarlehen, in Höhe von € 300.000 zum angebotenen und oben erwähnten Festzinssatz wie besprochen, bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG aufzunehmen.

Dieser Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

7. Wiederkehrende Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage (Zone 1), ABA Bauabschnitt 10 und Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 11; Auftragsvergabe.

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide für die Abwasserbeseitigungsanlage wiederkehrende Überprüfungen durchzuführen sind. Das gesamte Kanalnetz der Gemeinde wurde diesbezüglich in vier Zonen unterteilt. Für die Zone I ist im Jahr 2024 entsprechend der wasserrechtlichen Vorschriften eine Überprüfung durchzuführen.

Die Ausschreibung des Auftrags wurde durch das Planungsunternehmen ZT Thürriedl-Mayr durchgeführt. Folgende Angebote sind binnen der Angebotsfrist eingegangen:

	Unternehmen	LV-Summe:	Nachlass:	Gesamtpreis	20% USt.	Angebotspreis
1.	Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstrasse 29, 4760 Raab, Österreich	95.504,77 €	0% 0,00 €	95.504,77 €	19.100,95 €	114.605,72 €
2.	HF Rohrtechnik GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, Österreich	91.340,60 €	0% 0,00 €	91.340,60 €	18.268,12 €	109.608,72 €
3.	Franz Sturmbauer GmbH, Aichbergstraße 31, 4060 Leonding, Österreich	96.518,37 €	0% 0,00 €	96.518,37 €	19.303,67 €	115.822,04 €
4.	Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram, Österreich	98.996,70 €	0% 0,00 €	98.996,70 €	19.799,34 €	118.796,04 €

5.	Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen, Österreich	87.349,46 €	0% 0,00 €	87.349,46 €	17.469,89 €	104.819,35 €
6.	A. Zaussinger Bau- u. Transporte GmbH, Zaussinger Straße 1, 4224 Wartberg ob der Aist, Österreich	91.585,84 €	0% 0,00 €	91.585,84 €	18.317,17 €	109.903,01 €
7.	Rabmer Bau & Umwelttechnik GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg b. Linz, Österreich	98.575,60 €	0% 0,00 €	98.575,60 €	19.715,12 €	118.290,72 €

Anneliese Kitzmüller: Was kann man sich unter der wiederkehrenden Überprüfung vorstellen? Woraus ergeben sich die Kosten?

AL Manfred Pichler: Die Überprüfung besteht aus einer Kamerabefahrung und der Kategorisierung der dabei festgestellten Schäden mit vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen. Ebenso wird eine Dichtheitsprüfung durchgeführt. Vorab muss die betroffene Anlage gespült und gereinigt werden, erst dann wird mit der Kamera befahren. Anschließend wird das Material ausgewertet und das Protokoll verfasst.

GR Wolf Dittrich: Welches Gebiet umfasst die Abwasserbeseitigungsanlage Zone I?

Bgm. Michael Mair, BSc: Die Zone erstreckt sich über den Ortskern von der ehemaligen Kläranlage bis Eben.

AL Manfred Pichler: Vor 14 Jahren wurde das gesamte Kanalnetz der Gemeinde in 4 Zonen aufgeteilt. Die Zone 1 durchläuft nun die 2. Überprüfung.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden **stellt GR Walter Oberneder den Antrag**, den Auftrag zur wiederkehrenden Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage (Zone I), an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen zum Preis von € 87.349,46 (Netto) zu vergeben.

Dieser Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

8. Abschluss eines Stromliefervertrages.

Bgm. Michael Mair BSc informiert, dass der derzeit gültige Stromliefervertrag mit der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG mit 31.05.2024 auslaufen wird und diesbezüglich ein neuer Vertrag abzuschließen ist.

Lt. der dem Gemeinderat vorliegenden unverbindlichen Preisauskunft der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG, bietet diese einen Fixpreis von 11,9 Cent pro kWh für einen Zeitraum von 2 Jahren, oder 11,8 Cent pro kWh für einen Zeitraum von 1 Jahr. Der Strom wird direkt am Spot-Markt, an der Strombörse der Linz AG, bezogen.

Der Abschluss eines Vertrages mit einem Fixpreis hat sich bereits in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen, da in den letzten Jahren der Strompreis starken Schwankungen unterlegen ist (plötzlicher Anstieg von 6 Cent pro kWh auf 60 Cent pro kWh). Ein variabler Tarif bei einem Billiganbieter hätte zu

erheblichen Mehrkosten geführt. Da die Strompreise im Frühling meist sinken und zu Beginn der kalten Jahreszeit wieder steigen, ist nun ein guter Zeitpunkt, um einen neuen Stromliefervertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister empfiehlt den Vertrag über einen Zeitraum von 2 Jahren zu einem Fixpreis von 11,9 Cent pro kWh abzuschließen.

Da keine Fragen vorgebracht werden stellt GV Franz Götzendorfer den Antrag, den Stromliefervertrag mit der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG, 4021 Linz für einen Zeitraum von zwei Jahren zum Fixpreis von 11,80 Cent/kWh (exkl. USt.) wie vom Bürgermeister vorgetragen abzuschließen.

Dieser Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung des Bundeszuschusses zur Senkung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Gebührenbremse).

Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Soziales und öffentliches Leben für die Verteilung des Bundeszuschusses:

Anteilige Aufteilung des Gesamtbetrages auf alle Grundgebühren (auf jede entrichtete Grundgebühr wird der gleiche Anteil gutgeschrieben) der Bereiche mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal, Wasserversorgung und Müllbeseitigung).

Das ergibt folgende vorläufige Berechnung:

Bereich	Anzahl der Grundgebühren	Anteil am Gesamtbetrag	
Kanal	745	31,07 %	€ 11.416,05
Wasserversorgung	687	28,65 %	€ 10.526,87
Müllbeseitigung	966	40,28 %	€ 14.800,08
Summe	2.398	100,00 %	€ 36.743,00

Daraus ergibt sich eine Quote pro Grundgebühr von € 15,32. Das heißt, dass jemand der für Kanal, Wasserversorgung und Müllbeseitigung eine Grundgebühr zu entrichten hat, die € 15,32 auch dreimal gutgeschrieben bekommt. Hat ein Haushalt seine eigene Wasserversorgung, entrichtet er keine Gebühr dafür, somit wird für diesen Posten auch keine Gutschrift ausgestellt. Hierbei handelt es sich um eine Einmalzahlung.

Die Berechnung bzw. Ermittlung des genauen Betrages hat nach den Richtlinien des Landes OÖ. zum 01.06.2024 zu erfolgen, diesbezüglich kann zur oben angeführten vorläufigen Berechnung noch eine Änderung eintreten.

GR Mag. Barbara Payré: Wie wird die Gebührenbremse an die Gemeindebürger kommuniziert?

Bgm. Michael Mair, BSc: Die Gutschrift wird auf der Rechnung ausgewiesen, eine weitere Kommunikation ist nicht gefordert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Gemeindebürger beispielsweise über die Gemeindezeitung zu informieren.

Da keine weiteren Fragen vorgebracht werden stellt GR Simone Kaiser den Antrag, die Verteilung des Bundeszuschusses zur Senkung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Gebührenbremse), wie vorgetragen, zu beschließen.

Dieser Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

10. Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. Mauch Ges.m.b.H. & CO KG, 5274 Burgkirchen betreffend eines Teleskopradladers für den Gemeindebauhof.

Der Teleskopradlader, der im Gemeindebauhof eingesetzt ist, hat sich als sehr nützliches Gerät erwiesen. Sobald der bestehende Mietvertrag abläuft, soll ein Mietvertrag für ein neues Gerät für weitere 2 Jahre abgeschlossen werden. Die Mietkosten betragen € 2.052,00 inkl. MWSt./Monat. Pro Jahr sind 500 Betriebsstunden inkludiert, darüber hinaus wird jede weitere Stunde mit € 41,00 inkl. MWSt. in Rechnung gestellt. Der vollständige Mietvertrag liegt dem Gemeinderat im Entwurf via Intranet vor.

Da keine Fragen vorgebracht werden **stellt GR Thomas Anzinger den Antrag**, den Mietvertrag mit der Fa. Mauch Ges.m.b.H. & CO KG, betreffend eines Teleskopradladers für den Gemeindebauhof, abzuschließen. **Dieser Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.**

11. Behandlung der Prüfungsberichte vom 25.01.2024 und 1.04.2024.

GR Franz Reiter trägt die, dem Gemeinderat bereits via Intranet vorliegenden, Prüfungsberichte vom 25.01.2024 und 01.04.2024 des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vor.

GR Anneliese Kitzmüller: Hat der Wegfall des Globalbudgets Auswirkungen auf die Höhe des Budgets, das den Feuerwehren und der Volksschule zur Verfügung stehen?

Bgm Michael Mair, BSc: Das Budget für die Feuerwehren und die Volksschule bleiben gleich. Einzig der Umstand, dass nun jede einzelne Rechnung der Gemeinde vorgelegt werden muss, kommt hinzu.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden **stellt der Bürgermeister den Antrag**, die Prüfungsberichte wie vorliegend und vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

12. Bericht des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über folgende Belange:

- Die neue **Gemeindehomepage** ist nun online; Danke an GR Simone Kaiser und GR Mag. Sigrid Prammer für ihren Einsatz, sowie an Yusuf Canli, der die Homepage auch in Zukunft betreuen wird
- Die **Gem2Go-App** ist auch bereits online und freigeschaltet; hier werden die Inhalte der Homepage mobiloptimiert dargestellt; außerdem gibt es die Möglichkeit push-Benachrichtigungen zu empfangen, wenn es Neuigkeiten der Gemeinde gibt (z.B. Straßensperren etc.)
- **Glasfaserausbau:** Der Leitungsausbau Richtung „Humersiedlung“ wird in Kürze begonnen; die Häuser, die sich direkt an der Hauptstraße befinden, werden vorerst noch nicht angeschlossen, da noch keine Entscheidung hinsichtlich der Errichtung des neuen Gehweges getroffen wurde
- **Die Wasserleitung** in der Hochstraße wurde im Zuge der Güterwegsanierung erneuert (Eigenprojekt des Bauhofes);
- die Errichtung eines **Hydranten** bei der Zufahrt zur Liegenschaft Riedl 1 ist für heuer noch geplant, da sich bei einer Übung der Feuerwehr herausgestellt hat, dass dieser Bereich im Brandfall nicht ausreichend mit Wasser versorgt werden kann
- **Mühlviertel Classic** ist am 13. Juni bei uns in Kirchschatz zu Gast
- **Die öffentliche Präsentation des neuen Bildungsraumes** ist am 21. Mai um 19:00 Uhr, der Gemeinderat ist herzlich eingeladen
- Am 09. Juni findet die **EU-Wahl** statt, die Gemeinderatsmitglieder sind eingeladen wieder als Beisitzer an der Wahl teilzunehmen, sowie natürlich ihre Stimme abzugeben – jeder der bei der

Nationalratswahl 2019 noch nicht als Beisitzer tätig war, muss vorab angelobt werden; die Angelobung wird in 2 Durchläufen durchgeführt, um 7.45 Uhr und um 10.30 Uhr für alle die sich abwechseln

13. Allfälliges.

Dringlichkeitsantrag:

Abschluss einer Vereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Linz.

Die Vereinbarung über die touristische Zusammenarbeit, sowie die Kostenaufstellung 2024 für die Tourismus-Marketingmaßnahmen in Kirchschatz liegen dem Gemeinderat im Entwurf via Intranet vor. Diese werden in Kürze durchbesprochen, da die geplanten Tourismus-Marketingmaßnahmen bereits im Ausschuss diskutiert und ausgearbeitet wurden.

Maßnahmen und Kosten sind genau zu definieren, Rechnungen beim Tourismusverband Linz einzureichen. Ansprüche auf die zur Verfügung gestellten Mittel verfallen bei Nichtnutzung und können nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Im Falle mehrjähriger kostenintensiver Projekte muss Absprache mit dem Tourismusverband Linz gehalten werden, ob sich dafür ein Budget „angespant“ werden kann. Ergänzend zur Kostenaufstellung ist zu erwähnen, dass die „Kosten Infrastruktur“ die Gemeinde trägt.

GR Anneliese Kitzmüller: Ob wir das Budget des Tourismusverbandes Linz wirklich „ansparen“ wollen, ist doch sehr stark davon abhängig, ob die Kooperation mit dem Tourismusverband Linz bestehen bleibt, oder ob Kirchschatz eine Kooperation mit dem in Bad Leonfelden ansässigen Tourismusverband eingeht.

GR Elisabeth Pils, BSc: Ob Kirchschatz die Kooperation mit dem Tourismusverband Linz fortführt, oder den Tourismusverband wechselt, wurde noch nicht ausführlich behandelt. Auch die Option das Budget „anzusparen“ muss im Falle eines Großprojektes mit dem Tourismusverband Linz im Detail besprochen werden. Das Budget in Höhe von € 22.000 wurde für das Jahr 2024 fixiert, und eine Teilnahme an dem vorgesehenen Workshop wurde vereinbart. Der 2024 neu eingerichtete Tourismusausschuss der Gemeinde Kirchschatz arbeitet gemeinsam mit den touristischen Betrieben im Ort und fungiert als Zwischenstelle und Ansprechpartner für den Tourismusverband Linz. Er ersetzt den direkten Weg zwischen den touristischen Betrieben und dem Tourismusverband Linz.

GR Gabriela Urban: Bitte um Einladung zu den zukünftigen Sitzungen des Tourismusausschusses.

Da keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorgebracht werden, **stellt GR Elisabeth Pils BSc den Antrag**, die Vereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Linz, wie besprochen und vorliegend, abzuschließen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Vizebgm Ing. Günter Kaiser berichtet:

Bei einer kürzlich besuchten Veranstaltung ist die Idee, gemeinsam mit einigen Gemeinderatsmitgliedern von Hellmonsödt eine Reise nach Brüssel zu unternehmen und das EU-Parlament zu besichtigen, entstanden.

Die Idee stößt beim Gemeinderat auf Zustimmung und wird weiterverfolgt.

GR Elisabeth Pils, BSc berichtet aus dem Ausschuss für Umwelt und öffentlichen Verkehr:

Ab Juni ist die Gemeinde Kirchschiag offiziell eine „bienenfreundliche Gemeinde“. Es wurde im Ortsgebiet von den Bauhofmitarbeitern bereits eine „Bienenweide“ mit einem bienenfreundlichen Blumensamen gesät. Ebenso wurden einige bienenfreundliche und bodenverträgliche Pflanzen gepflanzt.

GR Michael Pree: Es wurden 10 kg Blumenwiesensamen angeschafft, 1 kg davon wurde bereits gesät. Sollte jemand privat eine Bienenwiese pflanzen wollen, kann gerne dieser Samen dafür verwendet werden. Er kostet etwa € 0,15 pro Quadratmeter. Bei Bedarf kann man sich bei den Bauhofmitarbeitern melden.

GR Mag. (FH) Barbara Payré MSc: Aufgrund der Neuerungen bei der Biomüllentsorgung ab dem Jahr 2025 war beim heurigen Staudenmarkt auch Fr. Wuschko vom Bezirksabfallverband vor Ort. Der Bezirksabfallverband wünscht die Zusendung künftiger Gemeindezeitungen per E-Mail.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der
beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Kirchschlag/Linz, am

Vorsitzender: